

Beschlussvorlage Nr. B-292/2014

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohngebiet
Adelsbergstraße/Bernhardstraße

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.09.2014	öffentlich			

Wessler
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer	.	
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Frau Götze, ingenieure-götze, Bernsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/17 Wohngebiet Adelsbergstraße/ Bernhardstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie die Begründung werden in der Fassung vom August 2014 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohngebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 01.03.2011 gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte mit dem Vorentwurf in der Fassung vom 08.11.2012 im Zeitraum vom 06.06.2013 bis einschließlich 19.06.2013.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Ämter der Stadt erfolgte zeitgleich durch den Vorhabenträger mit Schreiben vom 31.05.2013. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Ämter sind dem Stadtplanungsamt zugegangen.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erarbeitet.

Vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durch Beschluss der Entwurf in der vorliegenden Fassung zu billigen. Die Anregungen der städtischen Ämter zum aktuellen Entwurf sind berücksichtigt bzw. eingearbeitet worden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Entwurf

Anlage 4: Begründung